

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.

Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner neueste Nachrichten) — (Niederwallner Zeitung)

Anzeigen
Für den einspaltigen Kleinan-
zeiger 15 Pfg. für den zweispaltigen 20 Pfg.
für den vierspaltigen 30 Pfg.
für den sechsspaltigen 40 Pfg.
für den acherspaltigen 50 Pfg.
für den zehnerspaltigen 60 Pfg.
für den zwölfspaltigen 70 Pfg.
für den vierzeigerspaltigen 80 Pfg.
für den sechszehnerspaltigen 90 Pfg.
für den achtzeigerspaltigen 100 Pfg.
für den vierzeigerspaltigen 110 Pfg.
für den sechszehnerspaltigen 120 Pfg.
für den achtzeigerspaltigen 130 Pfg.
für den vierzeigerspaltigen 140 Pfg.
für den sechszehnerspaltigen 150 Pfg.
für den achtzeigerspaltigen 160 Pfg.
für den vierzeigerspaltigen 170 Pfg.
für den sechszehnerspaltigen 180 Pfg.
für den achtzeigerspaltigen 190 Pfg.
für den vierzeigerspaltigen 200 Pfg.

Ersteinst: Dienstag,
Donnerstag, Samstag
und Sonntag.
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Schriftsteller
Wilh. Probst, Schierstein.

Gerne Nr. 164.

Gerne Nr. 164

Nr. 47.

Donnerstag, den 18. April 1918.

26. Jahrgang

Den neuen Dreimilliarden- Steuern

Das folgende Geleitwort von maßgebender Stelle mit auf den Weg gegeben:
Zum dritten Male inmitten des Weltkrieges legt die Reichsregierung dem deutschen Reichstag neue Steuerentwürfe über neu einzuführende oder zu erhöhende Steuern vor. Sie bekundet damit, daß sie an ihren bisher erprobten Grundsätzen der Kriegsförderung festhalten will. Diese Grundsätze bestehen bekanntlich darin, daß die einmaligen Ausgaben des Reiches auf Anleihen genommen und für die laufenden Einnahmen auch laufende Einnahmequellen erschlossen werden. Die Fortsetzung des Krieges mit seinen wachsenden Ausgaben hat in dem diesjährigen Reichshaushaltsvoranschlag einen Fehlbetrag von 2,875 Milliarden Mark entstehen lassen.

Wie in den beiden letzten Jahren, handelt es sich auch dieses Mal zunächst darum, den bereits eingetretenen Fehlbetrag zu decken. Die Steuervorlagen stellen wiederum nur eine Teilreform dar. Weitere, insbes. die Kriegsführung, wie auch die erst bei Beendigung des Krieges in die Erschließung tretenden Verpflichtungen des Reiches werden die Ausgaben ansteigen lassen und die Erschließung neuer Steuerquellen in der Zukunft bedingen. Die Unmöglichkeit aber, heute schon diesen Gesamtbedarf, die endgültige Summe der auszubringenden Mittel genau festzustellen, noch mehr aber die Schwierigkeit, heute schon die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege richtig zu übersehen, haben es der Reichsfinanzverwaltung nahegelegt, von der Einbringung des endgültigen Finanzreformplanes abzusehen. Dennoch nimmt auch dieses Mal die vorgeschlagene Zwischenreform alle Rücksicht, die im Hinblick auf das Gesamtsteuerverbot geboten ist, wie es nach den Plänen der Reichsfinanzverwaltung sich darstellt. Bei den letzten Steuervorlagen ist — wie immer — das Gebiet der Verkehrssteuern zum vollen Abschluß gelangt. Die Belastung des Verkehrs mit den im Jahre 1917 bewilligten Steuern dürfte die Grenze dessen darstellen, was der Verkehr nach dem Kriege zu tragen imstande ist. Wenn sich dessen ungeachtet unter den diesmaligen Vorschlägen eine Erhöhung der

Postgebühren

Postgebühren befindet, so machte die Post insofern eine Ausnahme, als früher nicht alle Zweige des Postverkehrs herangezogen worden waren. Es kommt hinzu, daß die Belastungen der Post in der letzten Zeit derart gestiegen sind, daß es notwendig wurde, hier durch die Erhöhung der Gebühren für einzelne Verkehrswege einen Ausgleich zu schaffen und so die früher geschaffenen Einnahmen aus den Erhöhungen für das Reich zu sichern.

Bei den vorliegenden Steuergesetzesentwürfen soll nun ein weiteres Gebiet seiner endgültigen steuerlichen Regelung zugeführt werden: das Gebiet der

Getränke

Es ist zugleich ein Steuerobjekt, das noch namhafte Erträge zu liefern vermag. Es ist bekannt, welche außerordentlichen Summen vom deutschen Volke für den Tabak und für Getränke ausgegeben werden. Die Erhöhungen der Verbrauchsabgaben auf Branntwein und Bier der letzten Jahrzehnte haben im Reich nur beim Branntwein zu einem gewissen Rückgang des Konsums geführt. Aber der Konsum ist auch so noch groß genug. Und was beim Branntwein abging, wuchs offenbar dem Bierre zu, so daß man von einem Rückgang im Verbrauch dieser hauptsächlich alkoholischen Getränke nicht sprechen kann. Der Entwurf sieht für Branntwein ein Großhandelsmonopol vor, während beim Bier der Weg der Fabrikbesteuerung gewählt worden ist. Sollte die neue hohe Belastung nun doch zu einem beträchtlichen Rückgang des Konsums führen, so wäre das vom Standpunkte der Volksgesundheit

auch durchaus nicht zu bedauern. Aber auch vom steuerlichen Standpunkte aus wäre selbst ein starker Rückgang unbedenklich; die Entwürfe rechnen sogar von vornherein mit einer solchen Einschränkung des Verbrauchs.

Bier und Branntwein sind Gegenstände des Massenverbrauchs; sie sind aber zugleich ein Luxusverbrauch der Massen, sind Dinge des immerhin erheblichen Genusses. Um aber auch die tragkräftigeren Schulkern zu treffen, haben die neuen Entwürfe sich nicht darauf beschränkt, die schon bestehende Schaumweinsteuer zu erhöhen, sondern auch den Wein in die Besteuerung hineingezogen, der bisher von Seiten des Reiches verschont war. Die starke Belastung der alkoholischen Getränke machte es notwendig, auch die alkoholfreien Getränke zur Besteuerung heranzuziehen, da sonst zu befürchten war, daß die sich bei den zu verheuernden Getränken einstellenden Preissteigerungen in gleichem Maße auch auf die alkoholfreien Getränke übertragen würden. Mit der Besteuerung der alkoholfreien Getränke ist außerdem die Verdoppelung des Zolles auf Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade verbunden worden. Im ganzen sollen die Getränkesteuern ein Mehr von etwa 1200 Millionen Mark liefern, so daß mit diesen Steuerquellen ebenfalls und endgültig ein geschlossener Teil der größeren Reform vorweggenommen sein dürfte.

Ausbaufähig erschien die im Jahre 1918 eingeführte

Warenumsatzsteuer

Sie ist in eine allgemeine Umsatzsteuer umgeändert worden und soll fortan nicht nur den Umsatz in Waren, sondern auch alle Leistungen treffen, die gegen Entgelt von jeder einen selbstständigen Beruf ausübenden Person vollzogen werden. Gleichzeitig ist eine besondere Berücksichtigung des Umsatzes in Luxuswaren vorgesehen, indem bestimmt umgrenzte Luxuswaren bei ihrem Abgang an die Verbraucher mit einer Steuer von 10 v. H. und 20 v. H. belastet werden. Nach dem Entwurf soll die neue Umsatzsteuer etwa eine Milliarde Mark einbringen.

Obwohl die vorgenannten Steuern leithin nur im Rahmen des gesamten Steuerverwerkes, der bisher geschaffen wie der noch kommenden Steuern, betrachtet und beurteilt werden müssen, so legt die vorliegende Teilreform dennoch Wert darauf, einen billigen Ausgleich zwischen den Verbrauchs- und Verkehrsabgaben auf der einen Seite und der direkten Belastung auf der anderen Seite herbeizuführen. Daher wird weiter eine

Kriegssteuer für Gesellschaften

vorgeschlagen, die innerhalb der gesetzlich festgelegten Sicherungsbasis eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen gegen die erstmalige Kriegssteuer vorsieht. Endlich befindet sich noch unter den Vorschlägen eine Neuordnung der sogenannten Reichsstempelabgaben und des Wechselstempels, von der als wichtigste Minderung hervorzuheben ist, daß die Börsenumsatzsteuer, soweit der Umsatz in Aktien in Frage kommt, auf das Zehnfache erhöht worden ist.

Aus der Kriegssteuer und der Börsensteuer werden insgesamt 800 Millionen Mark erwartet, wobei freilich zu bemerken ist, daß der Eingang aus der Kriegssteuer in Höhe von etwa 500 bis 600 Millionen Mark nur ein einmaliger ist.

Die offizielle Liste der neuen Steuern, mit denen das 3 Milliardenbedürft des Reichshaushalts gedeckt werden soll, sieht also aus:

1. Entwurf eines Gesetzes über das Branntweinmonopol,
2. Entwurf eines Biersteuergesetzes,
3. Entwurf eines Weinsteuergesetzes,
4. Entwurf eines Gesetzes zur Minderung des Schaumweinsteuergesetzes,
5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken,
6. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Minderung des Gesetzes, betreffend eine mit den Post- und Tele-

graphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichs-
abgabe, vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 577),

7. Entwurf eines Gesetzes über die Kriegs-
steuer der Gesellschaften für das vierte Kriegs-
geschäftsjahr,

8. Entwurf eines Gesetzes zur Minderung des
Reichsstempelgesetzes,

9. Entwurf eines Gesetzes zur Minderung des
Wechselstempelgesetzes,

10. Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes,

11. Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuer-
flucht.

Diese Gesetzesentwürfe sind dem Reichstage zuge-
gangen.

Die neue Reichsabgabe der Post

soll einen Ertrag von 125 Millionen Mark bringen. Fast alle Leistungen der Post werden zu dem Zwecke erhöht. Jeder Brief kostet 5 Pfg. (der schwere Ortsbrief sogar 10 Pfg.) mehr. Ortspostkarten kosten 5, andere Postkarten 10 Pfg. Das Zukunftsporto bei Drucksachen steigt bei Sendungen bis 50 Gramm um 2 Pfg., bis 100 Gramm um 2½ Pfg., über 100 Gramm um 5 Pfg. Das Porto der Geschäftspapiere wird nur 5 Pfg. teurer, ebenso das der Warenproben über 100 Gramm. 5 Kilo-Pakete kosten in der 75 Kilometer-Zone 15 Pfg. mehr, bei weitergehenden Sendungen 25 Pfg. Bei schwereren Paketen beträgt der Zuschlag 30 Pfg. im Nahverkehr, 50 Pfg. sonst. Briefe mit Wertangabe kosten im Nahverkehr 5 Pfg., sonst 10 Pfg. mehr; der 5 Pfg.-Zuschlag ist auch bei Postauftragbriefen, Postanweisungen bis 100 Mark und 5 Pfg. teurer, über 100 Mark 10 Pfg. Der Wortpreis bei Telegrammen steigt um 3 Pfg. Der Mindestzuschlag bei einem Telegramm ist 15 Pfg. Bei Ferngesprächen werden die Sätze um 20 Prozent erhöht.

Die neue Kriegssteuer der Gesellschaften sieht von den Mehrgewinnen (über die gesetzliche Rücklage) eine Abgabe von 30—60 Prozent vor. Während in den ersten drei Kriegsjahren die Kriegsgewinnsteuer 400 Millionen aufbrachte, soll sie im 4. Kriegsjahre 600 Millionen Mark ergeben.

Der erhöhte Bierzoll soll dem Reich eine Mehreinnahme von 2,4 Millionen Mark sichern. (Der Zoll-
satz ist mit 25,40 Mark pro Hektoliter in Vorschlag
gebracht.)

Die Wechselstempelsteuer ist mit dem Satz von
0,6 pro Tausend (bisher 0,5) angesetzt. Dies soll
1 Millionen Mark Mehreinnahmen sichern.

Als Erträge der neuen Steuern

oder Steuererhöhungen sind vorgesehen:
339 Millionen Mark aus der Biersteuer,
440 Millionen Mark aus der Branntweinsteuer,
1 Milliarde Mark aus der Warenumsatzsteuer.
Diese soll von 1 vom Tausend auf 5 vom Tausend erhöht
werden, und es soll mit Ausnahme der Pöhne und
Schäfter sogar endlich jeder Zahlungsverkehr be-
steuert werden. — Die Steuer soll auch erhoben werden
vom Wertpapierumsatz, jedoch bei Reichsanleihen nur
zur Hälfte.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Die Vichnowsky-Schiff in England.

Wie ein holländisches Blatt aus London erfährt, hat das englische Kriegsziellkomitee das Memorandum Vichnowsky als Flugchrift unter dem Titel „Schuldig“ veröffentlicht. Von den Eisenbahnbuchhandlungen sollen mindestens drei Millionen Exemplare verbreitet werden.

Wolo trotzdem hingerichtet?

Der zum Tode verurteilte Abenteurer Wolo hat mit seiner Enthüllung nur einen Aufschub seiner Hinrichtung erreicht, nicht die Wiederaufnahme des Verfahrens. Die neue Untersuchung, die infolge der Enthüllung Wolos eröffnet wurde, ist Dienstag beendet

Bring' Dein Geld in die Schmiede der Zukunft! Zeichne die Rechte!

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß nach der Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 11. Mai 1917 mit hoher Strafe belegt wird, wer Garten- oder Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumschulen, von Aedern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Wegen oder Gräben entwendet.

Am

Montag, den 22. April d. J. nachm. 2½ Uhr beginnend, wird im Sitzungssaale des Rathauses hier die Grasnutzung auf den Gemeindewegen und Böschungen in hiesiger Gemarkung öffentlich versteigert.

Betr. Verkauf von Fleisch u. Wurstwaren.

Der Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren erfolgt am Samstag Vormittag in der Zeit von 8—1 Uhr in der nachstehenden Einteilung:

8—9 Uhr für die Fleischarten Nr.	1—100 einschl.
" " " "	412—500 "
" " " "	814—900 "
9—10 Uhr für die Fleischarten Nr.	101—200 einschl.
" " " "	501—600 "
" " " "	901—1000 "
10—11 Uhr für die Fleischarten Nr.	201—300 einschl.
" " " "	601—700 "
" " " "	1000—1100 "
11—12 Uhr für die Fleischarten Nr.	300—411 einschl.
" " " "	701—813 "
" " " "	1101—1183 "

12—1 Uhr für diejenigen Einwohner, welche verhindert waren die festgesetzten Verkaufszeiten einzuhalten.

Betr. Ausgabe von Petroleum.

Am **Freitag, den 19. d. Mts.** findet im Sitzungssaale des Rathauses eine einmalige Ausgabe von Petroleumkarten statt und zwar:

4. Bezirk von	2—2½ Uhr.
2. " "	2½—3 "
3. " "	3—3½ "
1. " "	3½—4 "

Die Zeit ist genau einzuhalten. Nach dieser festgesetzten Zeit werden keine Karten mehr verausgabt. Es erhalten nur diejenigen Familien Petroleumkarten, die über künstliche Beleuchtungskörper nicht verfügen.

Als verloren ist gemeldet:

Ein Portemonnai mit Inhalt.

Als gefunden ist gemeldet:

Ein Damenschirm (derselbe blieb beim Eierverkauf stehen.) Näheres auf Zimmer 1 des Rathauses.

Schierstein, den 18. April 1918.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung

über

die Anzeige- und Meldepflicht für die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung.

Es ist die Pflicht eines jeden Grundbesizers und landwirtschaftlichen Betriebsinhabers, dazu beizutragen, daß die diesjährige Anbau- und Ernteflächenerhebung ein richtiges Ergebnis hat. Grundbesitzer und Betriebsinhaber, die diese Pflicht veräumen, machen sich strafbar und laufen Gefahr, später zu arößeren Abstreifungen herangezogen zu werden, als der von ihnen bebauten Fläche entspricht.

Auf Grund der §§ 7, Absatz 1 und 9 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (R.-G.-Bl. S. 133) wird daher bestimmt:

1. Jeder, der Land verpachtet oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung (als **Dienstland, Depotal, Mitenteil** oder auf sonstige Weise) ausgegeben hat, ist verpflichtet, binnen 14 Tagen dem Vorstand der Gemeinde- (oder des Gutsbezirks), in welcher das Grundstück liegt, schriftlich oder zu Protokoll anzugeben:

- a) die Namen seiner Pächter (Nutznießer usw.),
- b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche.

Wer eine zusammenhängende Fläche in kleineren Stücken (etwa 5 Ar und darunter) an verschiedene Personen zur gartenmäßigen Nutzung für ihren eigenen Haushalt abgegeben hat (Schrebergärten, Laubenkolonien oder ähnliches), braucht die Namen der einzelnen Pächter (Nutznießer usw.) nicht anzugeben. Es genügt in diesem Falle die Angabe der Größe des so ausgegebenen Landes und der Zahl der Pächter (Nutznießer). Ueber die Zulässigkeit der summarischen Angabe entscheidet im Zweifel der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebs hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person mündlich alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die dieser Gemeinde- (Guts-) Vorstand zur Ausfüllung der Drisliste bedarf. Er ist verpflichtet, hierzu eine Vorladung des Gemeinde- (Guts-) Vorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen. Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebsbesitzes bewirtschaften, haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders — bei dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand ihres Wohnorts zu Protokoll zu erklären.



Und ruht ihr draußen, noch so weit
in kalter fremder Erd',
Wir denken Euer allezeit,
Denn ihr, ihr seit es wert.

Todes-Anzeige.

Unerwartet, schmerzzerfüllt, erhielten wir die traurige Nachricht, daß auch unser zweiter, unvergesslicher, hoffnungsvoller Sohn, unser treuer Bruder, Schwager, Onkel, mein lieber Bräutigam

der Unteroffizier

Fritz Wintermeier

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

nach 3½ jähriger treuer Pächterfüllung, bei den schweren Kämpfen, am 30. März, im blühenden Alter von 25 Jahren sein junges Leben lassen mußte. Nach nur 9 Tagen folgte er seinem lieben Bruder Adolf.

In tiefer Trauer:

Familie Friedrich Wintermeier
Lina Schumacher, seine Braut.

Schierstein, den 18. April 1918.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am 17. d. Mts., morgens 1½ Uhr, nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Kirche, unsere geliebte Tochter und Schwester

Frl. Elisabeth Klein

im 20. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Schierstein, den 18. April 1918.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister.

Die Beerdigung findet nach erfolgter Ueberführung von Flörsheim nach dem Friedhofe in Biebrich am Samstag, den 20. d. Mts., nachmittags 2½ Uhr, von der dortigen Leichenhalle aus statt.

Das Traueramt wird morgen, Freitag, den 19. April, morgens 7 Uhr, in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten.

3. Alle Grundstückeigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Absatz 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeinde- (Guts-) Vorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihre Grundstücke betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

4. Wer vorzüglich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht oder willkürlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den oben unter Ziffer 3 erwähnten Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

gez. von Waldow.

Die Anmeldungen zu Ziffer 1 haben auf Zimmer 7 des Rathauses bis 23. d. Mts. zu erfolgen

Sachen zum Reinigen und Färben

für Firma Laußen & Heberlein werden angenommen und auf Wunsch abgeholt von **Wilhelm Jöckel.**

Meine Wohnung befindet sich ab 1. April **Lehrstr. 24 II.**

Junges Ehepaar sucht eine

2-Zimmerwohnung

evtl. auch 1 Zimmer und Küche auf 1. Mai zu mieten, evtl. auch früher. Näheres in der Geschäftsstelle d. Z.

Ein gebrauchter

Puppenwagen

zu kaufen gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Wandfahrpläne

empfiehlt

das Stück 20 Pfg.

Schiersteiner Zeitung.

Ein tüchtiges fleißiges

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein

Mutterlamm

abzugeben.

Dohheimerstr. 28.

Eine Briefmappe mit **Fleisch, Brot, Zucker und Seifenkarten** verloren von Lindenstraße bis Louisenstraße 22 Abzugeben gegen Belohnung bei

Friedr. Ed. Schäfer, Louisenstr. 22.